

Laibacher Zeitung.

Nr. 65.

Freitag, den 13. August 1824.

Laibach.

Se. k. k. Majestät haben geruhet, mit a. h. Entschliessung vom 29. Juny d. J. folgende Privilegien zu verleihen:

I. Dem Franz Engel, Mahler, wohnhaft zu Pesth in der Göttergasse Nr. 204, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung „vier neuer Wachsarten, wovon die erste, für Fuchsen, Kuhleder, Sohlen, Wagenleder, Riemenzeug und Pferdegeschirr geeignet, durch Einreiben von acht zu acht Tagen eine elastische Geschmeidigkeit bewirke, und das Eindringen des Wassers verhindere; die zweyte, mit Fischthran gemischt, für Stiefeln von Kalb-, Fisch- oder Wachsleder sehr vortheilhaft zu gebrauchen sey; die dritte bey Eischnen und Schuhen von Corduan, wie auch bey Nahebetten, Stühlen u. dgl. von gedachtem Leder sich anwenden lasse; endlich die vierte, gleichfalls dem Eindringen des Wassers widerstehende, nicht nur für Wagenleder, Riemenzeug, Pferdegeschirr ic. ic., sondern auch hauptsächlich für Jagdstiefeln von Fuchsen tauglich, wenn man diesem eine schwarze Farbe geben will.“

II. Dem Johann Pomberger, bürgerl. Clavierinstrumenten-Vorfertiger und Hausinhaber, wohnhaft zu Wien in der Allervorstadt Nr. 21, für die Dauer von neun Jahren, auf die Erfindung, „daß durch eine besondere Anheftung der Saiten und des Resonanzbodens der Corpusfang frey und unabhängig gesetzt, ein eigenthümlicher Ton hervorgebracht, und auch auf einem Clavier von beliebig kleiner Form der erforderliche kräftige Basson erhalten werde.“

III. Dem Isidor Krauß und Friedrich Oberer, wohnhaft zu Wien in der Josephstadt, Schottengasse Nr. 106, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: „mittelfst Maschinen, welche von ihnen mit a. h. Entschliessung vom 12. Jänner 1823 privileg. Maschinen zum Zuschneiden der Handschuhe wesentlich verschieden seyen, alle Gattungen von Handschuhen aus was immer für einem dazu geeigneten Stoffe, sowohl auf deutsche als französische Art zu erzeugen.“

Deutschland.

Zu München war kürzlich ein merkwürdiges Kunstwerk ausgestellt. Es ist ein von dem berühmten Künstler Akademiker Frauenhofer, für die Sternwarte des kaiserl. russischen Universität Dorpat verfertigtes astronomisches Fernrohr von außerordentlicher Wirkung. Es ist 13 Fuß vier Zoll lang durch seine Brennweite; die Öffnung des Objectivglases beträgt neun Zoll Pariser Maß. Da man bis jetzt weder in England noch anderswärts so gutes Flint- und Crownglas liefern, es so vollkommen im Schleifen behandeln, und nach Erforderniß der Regelkrümmungen berechnen konnte, so ist noch nirgends ein gutes Fernrohr zu Stande gebracht worden, welches nur die Hälfte des Durchmessers des Öffnung des obigen Objectivglases hätte behaupten können.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die Schweizer Zeitungen berichtigen die verbreiteten beunruhigenden Gerüchte über einen zu besürchtenden neuen Bergsturz bey Balbau jetzt dahin, daß das losgerissene Felsenstück wirklich am 11. July herabgestürzt sey, aber ohne den geringsten Schaden zu verursachen, indem es seine Richtung auf den alten Schuttnahm, der Fall war so unbedeutend, daß er von Vielen, die in jener Gegend wohnen oder sich befanden, nicht einmahl bemerkt wurde.

Großbritannien und Irland.

Im Star vom 23. July heißt es: „Es ist bereits erwähnt worden, daß der König von Portugal sich dazu verstanden hat, einen Bevollmächtigten zu ernennen, um mit den von seinem Sohne, dem Kaiser von Brasilien, bevollmächtigten Commissären zu London in Unterhandlungen in Betreff der Unabhängigkeit von Brasilien zu treten. Die Commissäre von brasilianischer Seite sind der General Brant und Hr. v. Camerão; von portugiesischer Seite der Marquis von Villa-Real (D. Luis de Souza), portugiesischer Gesandter am Londoner Hofe. Diese Bevollmächtigten sollen dem Vernehmen nach vor mehreren Tagen eine Zusammenkunft gehabt haben, um ihre respectiven Vollmachten auszuwechseln; und da sich hierauf eine Etikettefrage in Hinsicht des Ortes, wo die Conferenzen gehalten werden sollten, erhoben hatte, so war von Seite der englischen Regierung ein Appartement in dem auswärtigen Departement zum Conferenzzorte angewiesen worden.

um hiedurch allen Strenigkeiten in Betreff der Wahl des portugiesischen oder brasilianischen Hotels auszuweichen.

Sonntags den 18. July wurde dem Leichnam des Königs der Sandwich-Inseln in dem Gewölbe der St. Martinskirche neben dem seiner Gemahlinn beigesetzt. Es ist die Absicht des Secretärs Rives, im Laufe dieser Woche in Geschäften seines verstorbenen Gebiethers nach Frankreich zu reisen, und sich sogleich nach seiner Rückkehr mit den Leichnamen nach den Sandwich-Inseln einzuschiffen. Einige Tage vor dem Tode fertigte Rives auf Befehl des Königs eine Art Testament an, aber es wurde nur erst wenige Stunden vor seinem Hinscheiden unterzeichnet. Auf des Königs Geheiß attestirte der Gouverneur das Testament, indem er so schwach war, daß er die Feder nicht zu halten vermochte, da ihm aber Rives vorstellte, daß das Document ohne seine Handzeichnung ungültig sey, so ergriff der König die Feder, und machte sein Zeichen, worauf sodann die Doctoren Lei und Peregrine, so wie der Gouverneur und die übrigen des Hofes, ihre Namen als Zeugen unterschrieben. Der Admiral ist noch immer sehr krank.

Am 16. July Nachmittags wurde der verstorbene Lord Byron in der Familiengruft zu Hucknall beigesetzt. Der Mayor, die Aldermen, der Stadtrath und die verschiedenen Innungen von Nottingham folgten der Leiche bis zur Gruft.

Man hatte in London Zeitungen aus Calcutta vom 21. März erhalten; sie liefern einige nähere Nachrichten über die ersten Feindseligkeiten, die zwischen den englischen Truppen und den Birmanen Statt gefunden haben. Die Engländer, heißt es daselbst, haben dabei abermahls Gelegenheit gefunden, zu bemerken, wie viel falsche Meinungen noch unter den Europäern hinsichtlich gewisser Nationen auf dem Erdball herrschen. So galt es z. B. für beynahe ausgemacht, daß die Birmanen nur eine unwissende Völkerschaft seyen, die einen weißen Elephanten anbetet, und ihr ganzes Vertrauen in den Schutz dieses Thieres setze. Allein schon bey dem ersten Treffen, das zwischen unserer Armee und der jener Indier geliefert wurde, hat man von dieser Vorstellung wohl zurückkommen müssen. Wenn sie auch nicht gerade eben so, wie europäische Truppen manövriren, so haben sie doch wenigstens gezeigt, daß sie vortreffliche Feuerwaffen besitzen, und sie sehr gut zu gebrauchen wissen. Was die englischen Officiere am meisten überrascht hat; ist die leichte Artillerie der Birmanen; niemahls verdient eine Waffe mit größerem Rechte den Beynahmen der siegenden. Nicht Pferde, sondern Elephanten ziehen die Kanonen, und zwar mit einer reichenden Schnelligkeit, die keine Ungleichheit des Bodens aufhält.

Die Regierung läßt die Leichname des Königs und der Königin der Sandwich-Inseln auf der Fregatte Blonde, Capitän Lord Byron, nach Owhai transportiren, um dort nach vaterländischer Sitte begraben zu werden.

Am 17. July sind 140 Marine-Soldaten von Woolwich zu Chatam angekommen, von wo sie sich, nebst einem eben so starken Detachement von der Division zu Chatam, in Plymouth einschiffen sollen, um zur englischen Escadre im Hafen von Lissabon zu stoßen.

Ostindien.

Beschluß des (in der vorigen Dienstags-Zeitung abgedruckenen) Manifestes des General-Gouverneurs hinsichtlich des Krieges gegen die Birmanen:

Bald nach dem Angriff auf die Insel Sempuri, wurden der Capitän und verschiedene Individuen von der Mannschaft des der löblichen Compagnie gehörigen Schooners Sophia hinterlistigerweise ans Land gelockt, und dann auf Befehl von Commissären, welche eigens von dem birmanischen Hofe nach Aracan abgefertigt worden waren, ins Innere abgeführt; und obgleich in der Folge frey gegeben, wurden sie doch ohne irgend eine Erläuterung oder Entschuldigung des beleidigenden Actes zurückgesandt.

Die birmanischen Generale an der nordöstlichen Gränze haben zu gleicher Zeit ihre Truppen in das Land Kaschar*) einrücken lassen, und einen Posten, nicht weiter als fünf Meilen von der Gränze von Sphet entfernt besetzt, obschon ihnen von den in dortiger Gegend befindlichen brittischen Autoritäten zu erkennen gegeben wurde, daß der kleine Staat von Kaschar unter dem Schutze der großbritannischen Regierung stehe, und daß demnach ihr Marsch als ein feindseliger Act anzusehen sey, welcher mit Waffengewalt abgewehret werden müste. In beyden Gegenden haben die birmanischen Heerführer unverhohlen erklärt, daß sie entschlossen seyen, in die brittischen Besitzungen einzurücken, um angebliche Beleidiger der Regierung von Ava zu verfolgen, und haben mit offenen Feindseligkeiten gedroht; im Fall wir uns weigern sollten, uns ihren unbilligen und höchst unzulässigen Ansprüchen zu fügen.

Während sie ihre drohende Stellung an der brittischen Gränze nahmen, entwarfen die birmanischen Heerführer den Plan zur Eroberung von Jyntia (Senticah**), ein anderes Fürstenthum, in Hinsicht auf den (bengalischen) District von Sphet gleich gelegen, welches früher von den brittischen Behörden der Familie des regierenden Radscha wieder gegeben, nach einer temporären Convulsion aber, ausdrücklich als ein von Bengalen abhängiges Land anerkannt worden ist.

Die birmanischen Heerführer forderten den Radscha auf, die Unterwerfung und die Unterthänigkeit unter den König von Ava zu erklären, und es wurde wirklich eine Demonstration gemacht, in sein Gebieth einzurücken, als der Anmarsch der brittischen Truppen die Ausführung ihres feindseligen Planes vereitelte.

*) Kaschar, ein Fürstenthum, das im Norden an Assam, im Osten und Süden an Cassai, im Westen an den bengalischen District Sphet gränzt. Die Birmanen haben mehrere Male versucht, den Radscha dieses kleinen, aber fruchtbaren Staates, welcher ein Khatri vom Surjabans-Stamme oder ein Sohn der Sonne zu seyn behauptet, tributär zu machen; dieser hat sich aber seit 1811 den Britten unterworfen, zahlt aber keinen Tribut, sondern besoldet bloß 25 brittische Seapons, die als Bewachung in seine Hauptstadt gelegt sind.

***) Das Fürstenthum Senticah gränzt im Norden an Assam, im Süden an den bengalischen District Sphet, reicht im Westen bis Cajoli, ist aber noch sehr unbekannt. Der Radscha ist ein Garrow, der sich zur brahmanischen Religion bekennt.

Das Starrsinnige Stillschweigen des Hofes von Amesapurah, so wie die Combination und der Umfang der von dessen Heerführern unternommenen Operationen, ließen es nicht länger in Zweifel, daß die Handlungen und Äußerungen der untergeordneten Behörden von ihrem Souverain völlig genehmigt würden, und daß dieser hochmüthige und barbarische Hof nicht allein entschlossen sey, alle Erläuterungen und Aufschlüsse über vergangene Beleidigungen vorzuenthalten, sondern daß derselbe auch Entwürfe der überspanntesten und unverantwortlichsten Feindseligkeiten gegen die brittische Regierung im Schilde führe.

Der General-Gouverneur im Rathe hat sich daher zur Sicherheit der Unterthanen und unserer durch die Annäherung der birmanischen Heere bereits lebhaft in Sorgen und Nothzeit gelehten Districte gebieterisch aufgefordert gesehen, der drohenden Invasion zuvorzukommen. Die National-Ehre fordert nicht minder dringend, daß eine Genugthuung für die sechs verübten und nicht minder vermessen fortgesetzten Unbilden gewährt werde; die National-Interessen erheischen ebenfalls, daß wir durch Gewalt der Waffen Sicherheit vor künftigen Unbilden und Angriffen erlangen, welche die Annäherung und Habgucht der birmanischen Regierung freundschaftlicher Beschwerdeführung und Vorstellung verweigert haben.

Mit diesen Absichten und Bestrebungen hat es der General-Gouverneur im Rathe als eine unerlässliche Pflicht erachtet, solche Maßregeln zu ergreifen, welche nothwendig sind, die Ehre der brittischen Regierung zu wahren, die Birmanen zur gehörigen Würdigung ihres Charakters und ihrer Rechte zu bringen, eine vortheilhafte Ausgleichung auf unserer östlichen Gränze zu erlangen, und fernern Beleidigungen und Unbilden dieser Art vorzubeugen.

Der General-Gouverneur im Rathe, welcher fortwährend von dem aufrichtigsten Verlangen nach Frieden belebt, und allen Vergrößerungs-Plänen höchst abgeneigt ist, wird sich freuen, wenn die obenerwähnten Zwecke erreicht werden können, ohne den Krieg bis aufs Äußerste zu treiben. Wie lange aber auch immer die Feindseligkeiten durch das fernere Benehmen der birmanischen Regierung dauern dürften, so hegen Se. Herrlichkeit im Rathe, im Vertrauen auf die Gerechtigkeit unserer Sache, auf die Hülfquellen der Regierung, und auf die erprobte Tapferkeit unserer Truppen, die feste Überzeugung, daß der Kampf bald und siegreich vollendet werden wird.

Auf Befehl Sr. Excellenz des Generalgouverneurs im Rathe.
George Swinton,
Generalgouvernements-Secretär.

Osmanisches Reich.

Der österr. Beobachter vom 5. d. M. enthält Nachstehendes aus Constantinopel vom 10. u. 15. v. M.:

„Die Nachricht von der Einnahme der Insel Ipsara traf zuerst am 7. durch einen an den Agenten des Kapudan-Pascha abgeordneten Courier hier ein. Erst mehrere Tage nachher überbrachte einer der vornehmsten Vausofficiere des Admirals die Siegeszeichen, nebst der vollkommenen Bestätigung des früher bekannt gewordenen Verlaufes dieser wichtigen Begebenheit.“

„Die Pforte hat noch nichts darüber publicirt. Nach Zusammenstellung der verschiedenen, den türkischen Ministern und den hiesigen Gesandtschaften zugekommenen Berichte, dürfen wir folgende Thatfachen als zuverlässig betrachten.“

„Von der Pforte beauftragt, die durch ihre Lage und die große Anzahl ihrer Schiffe und Brandersgeschütze, seit drey Jahren mit größter Sorgfalt besetzte Insel Ipsara, es koste was es wolle, zu bezwingen, hatte der Großadmiral schon seit einiger Zeit nicht nur bedeutende Streitkräfte auf Mythlene, und eine hinlängliche Anzahl Transportschiffe zur Überfahrt dieser Truppen versammelt, sondern sich auch genaue Pläne der von den Ipsarioten aufgeworfenen Batterien und Verschanzungen zu verschaffen gewußt. Bevor sich jedoch Hosrew Pascha zur Anwendung gewaltsamer Mittel entschloß, machte er den ihm vom Sultan ertheilten Instruktionen gemäß, einen drehmahligen Versuch, diese Insulaner durch Vorstellung der sie bedrohenden Uebel, und durch Anbiethung einer vollständigen Amnestie und Verzeihung zur gütlichen Unterwerfung zu bewegen. Alle diese Anträge wurden von den Anführern der Insurgenten mit Troß und Hohn zurückgewiesen, und als der Großadmiral ihnen zuletzt vorstellte, daß er nicht gekommen sey, um gegen Weiber, Kinder und Greise Krieg zu führen, und ihnen daher freyen Abzug für diese letztern anboth, ward auch dieser Antrag verworfen.“

„Am 3. July Morgens versammelte der Großadmiral alle Fahrzeuge seiner Flotte vor Mythlene, und richtete seinen Lauf gegen die Nordwestspitze von Ipsara. Diese Flotte bestand aus dem Admiralschiffe von 80 Kanonen, einem raskten Zwerdecker, sechs Fregatten, zehn Corvetten, mehreren Briggs und Goelerten, und einer großen Anzahl Kanonierschaluppen und flacher Fahrzeuge, welche eigens für Truppenausfahrungen gebaut worden waren. Außerdem befand sich bey derselben eine beynahe unzählbare Menge von Transportschiffen, kleineren Galeeren und geringeren Fahrzeugen mit Landungstruppen, deren Zahl auf 14,000 Mann angegeben wird.“

„Auf der Höhe von Ipsara angelangt, ließ Hosrew Pascha die Insel durch seine Flotte von allen Seiten umzingeln, und während einige Kriegsschiffe ihr Feuer gegen die Stadt und die Hasenbatterien richteten, als wenn es seine Absicht wäre, solche in der Fronte anzugreifen, ward auf der entgegengesetzten Seite der Insel auf einer sandigen Landzunge, wo sich nur eine schwache Batterie von Feldstücken befand, die Landung bewerkstelligt. Die Mannschaft der Batterie stülte schon nach wenigen Schüssen ihr Feuer ein, so daß die Ausfischung und Aufstellung der Truppen ohne Hinderniß vor sich gehen konnte; die Griechen ergriffen die Flucht gegen die in der Mitte der Insel emporsteigenden Anhöhen, wohin sie von den sich unaufhörlieh verstärkenden Türken verfolgt wurden. In weniger als zwey Stunden waren diese Anhöhen, so wie mehrere besetzte Klöster genommen, und nun fielen die Türken den Vertheidigern der Stadt und der Strandbatterien in den Rücken, worauf sogleich allgemeine Bestürzung, Schrecken und Unordnung eintrat. Neunzehn ipsariotische Schiffe spannten eiligt die Segel, und ergriffen die Flucht, von mehreren türkischen Fregatten verfolgt.“

Während die Primaten und Eporen der Insel, welche sich auf diesen Fahrzeugen befanden, ihre Mitbürger im Stiche ließen, denen sie noch vor kurzem geschoren hatten, sich unter den Trümmern ihrer Stadt begraben zu wollen, both diese ein Bild des Jammers und der Verzweiflung dar. Alles suchte sich auf Böten, Rähnen und Fischbarben zu retten, allein theils gingen diese wegen Überfüllung und Mangel an Segeln und Rudern zu Grunde, theils wurden sie von den nachsehenden Türken eingehohlt, und in kurzem war das Meer mit den Leichnamen der Unglücklichen bedeckt. Vergeblich befahl der Großadmiral, dem Blutbade Einhalt zu thun, und der W. helosir zu schonen; vergeblich both er selbst 500 Piaster für jeden lebendig eingebrachten Gefangenen, es war zu spät, der Erbitterung des durch den Uebermuth der Ipsarioten gereizten Musfelmanns Einhalt zu thun.“

„Am Abend des 3. July hielt sich nur noch ein einziges stark besetztes Kloster auf einer Anhöhe; schon hatten sie die weiße Fahne zum Zeichen der Unterwerfung aufgesteckt, ohne daß dadurch das Feuer der Ungreifenden vermindert worden wäre; es war der einzige Punkt, wo die Ipsarioten einigen ernstlichen Widerstand geleistet hatten. Ghosrew Pascha war selbst erkant über die geringe Mähe, welche ihm die Einnahme dieses so furchtbar geschickerten Eilandes gekostet. Seine Flotte hatte gar keinen, die Landtruppen einen verhältnismäßigen geringen Verlust erlitten. Diese allein haben die Batterien genommen, ohne daß die Artillerie der Flotte auch nur in den Fall gekommen wäre, dabei mitzuwirken. Die aus Ipsara entflohenen Schiffe sind seither von fremden Kaufahrtsschiffen in der Richtung von Morea gesehen worden.“

(Der Beschluß folgt.)

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 7. August 1824.

Herr v. Pexioni, russ. k. Staatsrath, mit Gemahlinn und Kindern, von Wien nach Florenz. — Herr Leopold v. Garzweiler, k. k. Polizen-Obercommissär in Udine, mit Gattinn u. Tochter, v. Wien n. Udine. — Hr. Peter Pascucci, Handl. Agent, von Fiume. — Frau Theresia Buschel, Kaufmanns-Gattinn, mit Tochter u. Sohn, v. Triest n. Klagenfurt.

Den 8. Hr. Ritter v. Reckron, k. k. Sub. Rath und Kreishauptmann in Steien, v. Triest n. Wien. — Die H. H. Joseph Jgnaz Perriq, Gutsbesitzer, und Carl Macovitsch, Handl. Agent, beide von Wien. — Frau Carolina Rosmann, Großhändlers-Gattinn, mit Tochter, v. Triest.

Den 9. Hr. Erwein Graf v. Nostik u. Kienek, Particulier, mit Abbe Johann Fischer, v. Venedig n. Prag. — Hr. Niclas Beadicich, Schiffs-Capt., v. Wien n. Fiume. — Die H. H. Joseph und Alois Seidl, Handelsleute, beide v. Wien n. Fiume. — Hr. Carl Bewohl, k. k. privileg. Lederfabrikant, mit Sohn und Tochter, v. Grätz n. Triest. —

Den 10. Herr Fürst v. Montfort, Bemittelt, mit Frn. v. Girard; dann Hr. Graf v. Salm, k. k. Kam-

merer, mit zwey Söhnen, beyde v. Wien n. Triest. — Hr. Cajetan Buffa, Febr. v. Eisenberg, k. k. Kämmerer u. Sub. Secretär, v. Grätz n. Triest. — Hr. Joh. Nepom. Lechner, Expedits-Adjunct bey dem k. k. Gubernium zu Venedig, mit Gemahlinn, und Pietro Manganoni, von Venedig. — Die H. H. Joseph Pichler, k. k. Hofkammer-Kanzlist; Joseph Schilcher, Johann v. Sztopka, k. ungar. Nebenb. Hofbuchhalt. Rechn. Officialen; Friedrich Gemeiner, Großhandl. Gesellschafter; Adolph Scharinger, Handlungsgesellschafter; Peter Bordoni, und Lambert Pirard, Handelsleute, alle v. Wien n. Triest. — Die H. H. Augustin Gattorno, u. Vincenz Sandrini, Handelsleute, beyde v. Triest n. Odessa. — Hr. Georg Götschen, Handelsmann, v. Triest n. Noitsch. — Hr. Alois Boy, Handl. Agent, v. Wien n. Triest. — Hr. Carl Baldeschi, Mahler, von Wien n. Triest. — Hr. Joseph de Svágeli, Mahler, von Ugram.

Abgereist den 7. August 1824.

Hr. Andreas v. Marochino, k. k. Rath u. Präses des k. Mercantil- u. Wechsel-Gerichts in Fiume, nach Fiume.

Curs vom 7. August 1824.

	Mittelpreis,
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	95 3/4
Darlehen mit Verl. v. J. 1820, für 100fl. (in C. M.)	143
detto detto v. J. 1821, für 100fl. (in C. M.)	123 1/4
Wien-Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	50 3/4
Obligat. der allgem. und ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C. M.)	39 4/5
detto detto zu 1 3/4 v. H. (in C. M.)	34 2/3

(Arariol) (Domest.)
(C. M.) (C. M.)

Obligationen der Stände von Österreich unter und ob der Enns, von Böhem, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain u. Görz	zu 3 v. H.	—
	zu 2 1/2 v. H.	49 1/2
	zu 2 1/4 v. H.	—
	zu 2 v. H.	39 3/5
	zu 1 3/4 v. H.	—

Bankactien pr. Stück 1109 2/5 in C. M.

Wechsel-Curs.

	(in C. M.)
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	138 1/2 Br. 6 Woch. 2 Mon.
Augsb. für 100 Gulden Curr. Gulden	98 5/8 2 Mon.
Venua, für 1 Gulden . . . Soldi	62 5/8 B. 2 Mon. f. Sicht.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	144 3/8 B. 2 Mon.
Pvorno für ein Gulden . . . Soldi	58 B. 2 Sicht.
London, Pfd. Sterl. . . Gulden	9-51 2 Mon. 5 Mon.
Mailand, für 300 österr. Lire. Gulden	99 1/2 B. f. Sicht.
Paris, für 300 Franken. . . Gulden	117 7/8 f. Sicht. 2 Mon.